

AGB

ALLGEMEINES

§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Für alle Geschäfte aus Angeboten, Lieferungen und Leistungen der MMO Group GmbH sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart und bestätigt werden.

(3) Abweichende Allgemeine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen sowie jegliche Bestätigungen des Kunden werden von uns zurückgewiesen und widersprochen.

(4) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen Leistungen widerspruchslos erbracht oder entgegengenommen haben.

§ 2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

(1) Die Angaben der MMO Group GmbH in Prospekten, Anzeigen sowie im Internet sind keine verbindlichen Vertragsangebote.

(2) Die Fotos stellen lediglich einen Auszug der angebotenen Waren dar und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

(3) Der Kaufvertrag kommt endgültig zustande, wenn die MMO Group GmbH die Bestellung des Kunden durch Bestätigung oder durch Zustellung einer Proforma-Rechnung annimmt.

(4) Die MMO Group GmbH behält sich vor, eingehende Bestellungen abzulehnen.

(5) Eine verbindliche Bestellung durch den Käufer kommt durch Übersendung einer E-Mail, eines Faxes oder eines unterschriebenen Angebotes durch den Käufer und die Annahme (§ 2 Abs. 3) zustande.

(6) Bei nachträglichem Vertragsrücktritt oder bei Nichtannahme der Ware fällt eine Entschädigungszahlung des Kunden an die MMO Group GmbH an, die im § 17 gesondert geregelt ist.

§ 3 VERTRAGSPARTNER UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

(1) Der Verkauf der angebotenen Ware erfolgt ausschließlich an gewerbliche Wiederverkäufer. Minderjährige und Endverbraucher sind von der Nutzung ausgeschlossen.

(2) Die bei der Anmeldung anzugebenden Firmen- oder Personendaten sind vollständig und richtig auszuführen. Insbesondere sind die vollständige Firmenbezeichnung, das vertretungsberechtigte Organ (Kopie des Personalausweises/Passes), Firmenregistrierung, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, sowie die jeweilige ladungsfähige Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse anzugeben.

(3) Handelt der Anmeldende nicht im eigenen Namen sondern als Vertreter für eine juristische oder natürliche Person, ist auf das

Vertretungsverhältnis hinzuweisen und falls von der MMO Group GmbH gefordert, die Vollmacht nachzuweisen.

§ 4 INFORMATIONSVERARBEITUNG DURCH DEN KÄUFER

(1) Der Käufer verpflichtet sich bei der Veräußerung der Ware an den Endverbraucher diesen ggf. darüber zu informieren, dass es sich um wertgeminderte Ware handelt. Diese Verpflichtung trifft den Käufer bei sämtlichen wertgeminderten Produkten. Derartige Produkte dürfen durch den Käufer nicht als erste Wahl Ware oder A-Ware veräußert werden.

(2) Die MMO Group GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die der Endverbraucher gegenüber dem Käufer der Ware geltend macht, es sei denn, der Käufer beweist, dass die Haftungsursachen bereits bei Gefahrenübergang von der MMO Group GmbH auf den Käufer vorhanden waren.

§ 5 GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

(1) Sowohl Käufer von Waren der MMO Group GmbH als auch Verkäufer, die Waren an die MMO Group GmbH verkaufen, sind verpflichtet, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit Lieferungen von der Firma MMO Group GmbH zugänglich werdenden Informationen, die aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der MMO Group GmbH erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und – soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich ist oder ansonsten gerechtfertigt ist – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

(2) Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Käufer oder der Verkäufer aufgrund einer öffentlich rechtlichen Pflicht Auskunft über die Umstände zu erteilen hat.

§ 6 RECHTSWAHL

(1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der MMO Group GmbH und sowohl dem Verkäufer als auch dem Käufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

§ 7 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der MMO Group GmbH und dem Verkäufer und der MMO Group GmbH ist der Sitz der MMO Group GmbH

§ 8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt und wirksam ist.

LIEFERBEDINGUNGEN

§ 9 LIEFERUNG

(1) Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart sind. Falls kein fester Liefertermin vereinbart ist, erfolgt die Lieferung zwei Wochen nach Vertragsschluss.

Wenn eine Mitwirkungspflicht des Kunden erforderlich ist, beginnt die Frist nicht zu laufen, bevor der Kunde diese Mitwirkungspflicht erfüllt hat.

(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

(3) Die MMO Group GmbH behält sich im Falle der Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Ferner behält sich die MMO Group GmbH vor, die vereinbarte Lieferung der Ware im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen.

§ 10 VERZÖGERUNG AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Soweit sich die Möglichkeit zur Lieferung der Ware aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund Streik verzögert, verlängert sich die oben erwähnte Lieferungsfrist um den Zeitraum, in dem die Lieferung insoweit nicht möglich ist.

§ 11 NACHFRIST

Wenn die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraussetzt, beträgt diese mindestens zwei Wochen.

§ 12 GERINGFÜGIGE MÄNGEL

Lieferungen, die lediglich unerhebliche Mängel aufweisen, gelten bei wertgeminderten Waren als vertragsgemäß.

§ 13 VERZUG/UNMÖGLICHKEIT

(1) Kommt die MMO Group GmbH mit der Lieferung der Ware in Verzug, so muss der Kunde, um das Recht auf Rücktritt oder Schadensersatz ausüben zu können, eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung setzen, verbunden mit der Erklärung, dass nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung abgelehnt wird. Als angemessen gilt eine Frist von mindestens zwei Wochen.

(2) Kann die MMO Group GmbH die Ware nicht liefern, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Ersatz eines mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Unmöglichkeit der Lieferung auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung durch die MMO Group GmbH beruht.

§ 14 LIEFERUNG AB WERK

Die Lieferung erfolgt ab Werk Hellenhahn. Die Gefahr sowie die Kosten des Transports einschließlich der Verpackung, Versicherungen und sämtliche sonstigen Nebenkosten, trägt der Kunde, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 15 DOKUMENTE

(1) Die MMO Group GmbH erstellt das Transportdokument CMR bei einem Verkauf in die Europäische Union. Den Empfang der Ware hat der Kunde auf der CMR mit seiner Unterschrift und seinem Firmenstempel zu bestätigen und an die MMO Group GmbH innerhalb einer einwöchigen Frist nach Erhalt der Lieferung zuzusenden.

(2) Ferner erstellt die MMO Group GmbH beim Verkauf in ein Drittland eine Ausfuhranmeldung.

(3) Der Kunde ist dazu verpflichtet, die in der Rechnung aufgeführten Waren unverzüglich in das Land des Firmensitzes des Kunden zu bringen und der dortigen Besteuerung/Umsatzsteuer zu unterwerfen. Er hat die

Rechnung zu unterschreiben und mit seinem Firmenstempel abzustempeln.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

§ 16 PREISE

(1) Die von der MMO Group GmbH angegebenen Preise lauten in Euro, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sie beinhalten nicht die gesetzliche, zum Zeitpunkt der Leistung gültige, Mehrwertsteuer.

(2) Die Preisangaben in den Preislisten sind unverbindlich. Es zählen die Preise, die vertraglich vereinbart sind.

Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, so gilt der höhere Preis. Liegt dieser um 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss der Kunde unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.

(3) Die Preise der MMO Group GmbH gelten ab dem Sitz der Geschäftsstelle in Hellenhahn ausschließlich der Versandkosten. Die Versandkosten trägt der Kunde.

(4) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Vorkasse in bar oder per Überweisung. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

Soweit keine andere Vereinbarung ausdrücklich getroffen ist, ist der Kaufpreis innerhalb von drei Tagen ab Zugang der Rechnung oder der Auftragsbestätigung auf das Konto der MMO Group GmbH zu zahlen oder in bar zu entrichten. Bei Einzahlungen ist zwingend die Rechnungsnummer anzugeben.

Erst nach Eingang des Geldes bei der MMO Group GmbH gilt die Zahlung als entrichtet. Erst ab dann ist die MMO Group GmbH zur Lieferung verpflichtet.

(5) Skontierung erfolgt nicht. Die Zahlung ist ohne jeglichen Abzug zu leisten.

§ 17 STORNIERUNG DER LEISTUNG

Wenn der Kunde eine bestätigte Bestellung storniert, ist die MMO Group GmbH berechtigt, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn zu fordern.

Sollte auf die Lieferung der Ware bereits eine Anzahlung erbracht worden sein, kann diese pauschalierte Entschädigung durch Einbehalt, ggf. teilweisen Einbehalt der Anzahlung von der MMO Group GmbH realisiert werden.

§ 18 AUFRECHNUNG

Ein Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.

§ 19 RÜCKTRITTSRECHT DER MMO GROUP GMBH

Wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, insbesondere wenn der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, kann die MMO Group GmbH vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Fall können zusätzlich Stornokosten in Höhe von 10 % des Gesamtrechnungsbetrages einbehalten oder geltend gemacht werden.

§ 20 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Die MMO Group GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.

(2) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde der MMO Group GmbH unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen Mitteilung zu machen. Dies gilt insbesondere und auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vornhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Der Kunde hat die Kosten der Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

Fernerhin tritt der Kunde für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bereits jetzt bis zu Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die der MMO Group GmbH aus der Lieferung der Ware zustehen sämtlich ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen die Endabnehmer an die MMO Group GmbH zur Sicherheit ab.

Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihre Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwirbt die MMO Group GmbH unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt dann als Vorbehaltsware.

(3) Übersteigt der Wert der Sicherung die Ansprüche der MMO Group GmbH gegen den Besteller um mehr als 20 %, so hat die MMO Group GmbH auf Verlangen des Kunden und nach Wahl der MMO Group GmbH dieser zustehende Sicherheit dementsprechend umfangfrei zu geben.

MÄNGELRECHTE

§ 21 RÜGEPFLICHT

Die gelieferten Waren sind vom Kunden bei Anlieferung auf Mängel zu überprüfen. Mängelrügen sind unverzüglich und in schriftlicher Form an die MMO Group GmbH mitzuteilen.

§ 22 AUSSCHLUSS VON MÄNGELRECHTEN

(1) Beim Ankauf von gebrauchter Ware entfallen jegliche Ansprüche des Kunden wegen Mangelhaftigkeit der Ware. In diesem Fall hat der Kunde auch keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen Lieferung einer mangelhaften Ware.

(2) Gleiches gilt für Ware, die als wertgemindert, Retoure oder C-Ware gekennzeichnet ist, da bei solchen Waren dem Kunden durch die MMO Group GmbH ein erheblicher Sonderrabatt eingeräumt wird, der als Ausgleich für die Haftungsbeschränkung im Sinne des § 478 Abs. 4 Satz 1 letzter Halbsatz gilt.

(3) Der Haftungsausschluss in Abs. 2 gilt nicht für solche Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MMO Group GmbH

eingetreten sind sowie für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden.

§ 23 VERJÄHRUNG

(1) Hinsichtlich der Gewährleistungsfrist für Mängel gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Für Schadensersatzansprüche eines Mangels gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wobei diese beginnt mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadenersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

(2) Bei Vorsatz gilt eine Verjährungsfrist von drei Jahren.